

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 905/19

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 30.09.2019
Verfasser: Müller, Peter	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.10.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung samt Nachtragshaushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Stadt Herbolzheim wurde am 17. Januar 2019 vom Gemeinderat der Stadt Herbolzheim öffentlich beschlossen. Mit Datum vom 21. Februar 2019 wurde die Gesetzmäßigkeit vom Kommunal- und Prüfungsamt bestätigt.

Aufgrund von einigen Veränderungen in den Planansätzen sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes wird ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich.

Dieser findet in § 82 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 8 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg seine Rechtsgrundlage.

Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung werden die Ansätze der Ursprungssatzung an die aktuellen Entwicklungen.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt Nachtragshaushaltsplan wird in der Gemeinderatssitzung am 10. Oktober 2019 entsprechend erläutert.

Haushaltsmittel:

Thomas Gedemer
Bürgermeister